



Industrie- und Handelskammer
zu Köln

IHK Köln, 50806 Köln

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

An:
Beteiligungsportal „Beteiligung NRW“

Stellungnahme

Zum Entwurf der 3. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW

Die Industrie- und Handelskammer zu Köln ist Partner der Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region Köln. Rund 150.000 Unternehmen aus Köln, Leverkusen, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Oberbergischen und dem Rheinisch-Bergischen Kreis sind bei uns Mitglied.

I. Ausgangslage: Wirtschaft braucht Verlässlichkeit – Landesplanung muss Zukunft ermöglichen

Nordrhein-Westfalens Unternehmen stehen unter massivem Druck: Energiepreise sind weiterhin auf hohem Niveau, Investitionen bleiben aus und Stellen in Industrie werden massiv abgebaut. Gleichzeitig lähmen umfangreiche und zunehmende bürokratische Auflagen den wirtschaftlichen Alltag. **Innovation wird durch Bürokratie ausgebremst, unternehmerisches Handeln durch Planungsunsicherheit ausgebremst.**

Was die Wirtschaft jetzt braucht, sind keine zusätzlichen Hürden, sondern **verlässliche Rahmenbedingungen**, zügige Verfahren und ein klares Bekenntnis der Landespolitik zu Wachstum, Beschäftigung und industrieller Wertschöpfung. Der Landesentwicklungsplan (LEP) muss ein **Instrument der Zukunftssicherung und wirtschaftlichen Dynamik** sein.

Landesplanung darf nicht zur Dauerbremse für Projekte werden – sie muss vielmehr **Verlässlichkeit, Geschwindigkeit und Flächenverfügbarkeit garantieren**, insbesondere in Zeiten des Strukturwandels im Rheinischen Revier.

Unser Anspruch ist klar: Planung muss ermöglichen – nicht einschränken. Der LEP muss zum Motor für Investitionen werden, nicht zum Reglementierungsinstrument gegen wirtschaftliche Entwicklung.

II. Flächenentwicklung: Wirtschaft braucht Platz – 5ha-Ziel und Netto-Null gefährden Wachstum

Die angestrebte „flächensparsame“ Entwicklung mit der Aufnahme eines 5ha-Grundsatzes und der Zielsetzung einer vollständigen Flächenkreislaufwirtschaft (vgl. 6.1-2 Grundsatz) schränkt die Handlungsfreiheit und gesetzlich normierte Planungshoheit der Kommunen sowie die Ansiedlung insbesondere flächenintensiver Industrieunternehmen massiv ein. **Gerade im Rheinischen Revier, wo durch den Kohleausstieg rund 15.000 Arbeitsplätze wegfallen**, sind großflächige Gewerbe- und Industriegebiete alternativlos.

Als Instrument zur flächensparsamen Wirtschaftsflächenentwicklung schlägt die 3. LEP-Änderung vor, **mehrgeschossige und multifunktionale Nutzungen** in der Bauleitplanung durch entsprechende Darstellungen und Festsetzungen zu fördern (vgl. 6.1-2 Grundsatz). Der Grundsatz 6.1-2 darf nicht als Vorwand seitens der Kommunen dienen, die Neuausweisung oder den Erhalt von Gewerbe- und Industrieflächen zu verweigern. Gerade für Logistikimmobilien mit nur einem Nutzer sind Hochregallager auf Basis schon bestehender Planungsgrundsätze die wirtschaftlich sinnvollere Alternative. Gleichwohl sehen wir positiv, wenn der LEP den Kommunen mehr Freiheiten gibt mehrgeschossige (Logistik)Immobilien zuzulassen, da Projektentwicklern die Planung dieser Anlagen erleichtert wird und mehr mittelständische Betriebe auf einer Fläche angesiedelt werden können.

Gewerbliche und industrielle Brachflächen sollen in der 3. Änderung des LEP NRW stärker als bisher durch Gewerbe- und Industriebetriebe nachgenutzt werden – das ist gut so (vgl. 6.1-8 Grundsatz). Ebenfalls erfreulich ist, dass brachliegende Flächen nicht mehr als Flächenreserven angerechnet werden (vgl. 6.1-2 Grundsatz) sowie künftig **erweiterte Möglichkeiten der Inanspruchnahme für Siedlungsentwicklung** vorgesehen sind (vgl. Ziel 2–3).

Forderungen der IHK Köln:

- Abschaffung von faktischen Flächenobergrenzen wie dem 5ha-Grundsatz oder gar Netto-Null-Vorgaben - weder für Siedlungs- noch für Verkehrsflächen.
- Keine neuen Hürden bei der Ausweisung großflächiger Gewerbe- und Industriegebiete – besonders im vom Strukturwandel stark betroffenen Rheinischen Revier.

III. Verkehrsplanung: Wirtschaftsverkehre nicht ausbremsen

Mobilität ist mehr als Nahmobilität. Gerade Oberzentren bzw. zentralörtliche Siedlungsräume ziehen durch Pendler- und Einkaufsverkehre erhebliche Verkehrsvolumina aus dem Umland nach sich, die mit aktuellen Erhebungsverfahren nur unzureichend berücksichtigt werden. Die regelmäßigen Mobilitätserhebungen der Kommunen berücksichtigen nur das Mobilitätsverhalten von Anwohnerinnen und Anwohnern, nicht von extern einfahrenden Pendlerinnen und Pendlern sowie sonstigen Besuchsverkehren. Zusätzlich brauchen Speditionen, Industriebetriebe, Zulieferer und

Logistikunternehmen zuverlässige **Verkehrswege für den Güterverkehr**, die auch morgen noch wirtschaftliches Wachstum ermöglichen.

Die Möglichkeiten, in begründeten Ausnahmefällen auch Natur- oder Waldbereiche für den Bau von Verkehrswegen oder Leitungen zu nutzen, müssen vollständig ausgeschöpft werden – insbesondere für Trassen von Neu- und Ausbauvorhaben des Landesstraßenbedarfs- sowie des Bundesverkehrswegeplans mit überregionaler Bedeutung.

Forderungen der IHK Köln:

- In Grundsatz 8.1-1 müssen siedlungsraumübergreifende Verkehre stärker berücksichtigt werden. Wenn in zentralörtlichen Siedlungsbereichen Verkehrsflächen vorrangig für den Umweltverbund entwickelt werden sollen, kann das nur in Abstimmung mit Nachbarkommunen passieren. Je nach Bedarf müssen in diesen Nachbarkommunen zum Ausgleich **mehr Flächen für den motorisierten Individualverkehr**, z.B. P&R-Anlagen, freigehalten werden.
- Die Verkehrsplanung im LEP muss **bedarfsorientiert** erfolgen: **Wirtschaftsverkehre** sind **gleichrangig zu berücksichtigen**. Das Hafen- und Logistikkonzept des Landes von 2016 sollte im Zuge des neuen LEP bedarfsgerecht und zukunftsfähig angepasst werden.
- Verkehrswegeplanung und -bau dürfen nicht durch noch mehr Restriktionen ausgebremst werden.
- Eine **bedarfsgerechte Gewichtung des Radverkehrs und des Umweltverbundes** in der überregionalen Verkehrsplanung ist wichtig (vgl. 8.1-1 Grundsatz, 8.1-13 Grundsatz) - nicht nur den Anteil der Wege, sondern die reale Verkehrsleistung nach Personenkilometern berücksichtigen.
- Optionstrassen für Radschnellwege sollten regelmäßig auf den Prüfstand gestellt werden, um das Zerschneiden potenzieller Gewerbeflächen zu vermeiden. Wo immer möglich, sind Radschnellwege parallel zu Straßen zu bündeln.

IV. Energiepolitik: Bürokratieabbau, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens

Die Transformation der Energieversorgung ist Realität - aber ohne Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit ist kein Standort zukunftsfähig. Der beschleunigte Kohleausstieg in NRW setzt Unternehmen massiv unter Druck. Die LEP-Änderung benennt zwar die Nachnutzung konventioneller Kraftwerksstandorte für Wasserstoffinfrastruktur und neue Kraftwerke – **entscheidend ist jedoch die schnelle, unbürokratische Umsetzung**.

Es ist sinnvoll, dass mit der 3. LEP-Änderung jetzt sichergestellt wird, genug Platz für die nötigen Folgeinfrastrukturen beim Ausbau von Wind- und Solarenergie sowie für neue Kraftwerke einzuplanen. Besonders beim Bau **neuer Gaskraftwerke**, die auch mit **Wasserstoff** betrieben werden können,

braucht es klare und angepasste Vorgaben im Landesentwicklungsplan. Nur so können diese Kraftwerke schnell gebaut und in Betrieb genommen werden.

Wichtig ist dabei: Nordrhein-Westfalen muss als **Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig** bleiben. Deshalb dürfen Maßnahmen zum Klimaschutz, wie etwa der Hochwasserschutz oder die Vorbereitung auf den Klimawandel, **nicht zu zusätzlichem bürokratischem Aufwand** für unsere Unternehmen führen.

Forderungen der IHK Köln:

- Vor dem Hintergrund des derzeit überragenden öffentlichen Interesses am Ausbau erneuerbarer Energien erscheint es nachvollziehbar, dass Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien zukünftig bilanziell nicht (mehr) unter die Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke fallen (vgl. 6.1-2 Grundsatz). Gleichwohl sind aus Sicht der IHK Köln **Nutzungskonflikte mit dem ebenfalls notwendigen Ausweisen von Gewerbeflächen** unbedingt zu vermeiden. Eine **bedarfsgerechte Abwägung** ist entscheidend, um ausreichend Gewerbeflächen vorhalten zu können.
- Für die Energiewende müssen nicht nur Strom- und **Wasserstoffnetze** ausgebaut, sondern auch **neue Anlagen wie Kraftwerke, Speicher oder Elektrolyseure** gebaut werden. Diese brauchen gut erreichbare Standorte mit passender Infrastruktur. Dies muss mit geringen Planungsaufwänden sichergestellt werden.
- Durch den Kohleausstieg werden **große, gut angebundene Kraftwerksflächen** frei. Diese eignen sich ideal für den Bau neuer Energieanlagen und sollten daher vorrangig genutzt werden – so sieht es auch der neue Grundsatz 8.2-8 vor.
- Das beabsichtigte **Freiflächen-Solarenergieanlagen-Monitoring** (vgl. 10.2-14 Ziel) ist durchaus sinnvoll, darf jedoch zu keinen zusätzlichen **bürokratischen Belastungen** oder gar **Verwaltungskosten** für Betriebe führen. **Synergieeffekte** mit bereits bestehenden (**digitalen**) **Datenkatastern**, wie dem Marktstammdatenregister (MaStR), sollten unbedingt genutzt werden.

V. Rohstoffsicherung: Ohne Kies und Sand keine Zukunft – Einführung eines Degressionspfads kann Versorgung gefährden

Nichtenergetische Rohstoffe sind für den **bevorstehenden Strukturwandel**, den Wohnungsbau, gewerbliche Bauvorhaben, für die Sanierung und Entwicklung der Infrastruktur u.v.m. **unerlässlich**. Sie spielen zudem eine wichtige Rolle bei der Kostenentwicklung von Bauprojekten.

Besonders für das Gelingen des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist es wichtig, kostengünstig und mit kurzen Transportwegen ausreichend Baustoffe zur Verfügung zu haben. Grundsätzlich ist eher von einem Bedarfsanstieg an Baustoffen auszugehen (Energiewende, Sanierung/Neubau von Infrastruktur usw.).

Mit der 3. Änderung des LEP NRW will die Landesregierung eine ressourcenschonende Entwicklung forcieren. Dazu wird das bisherige Verfahren der reinen Trendfortschreibung durch eine Bedarfsprognose ersetzt und Einsparmöglichkeiten bei Kies und Sand prognostiziert (Degressionsfaktor). Die IHK Köln befürchtet, dass hierdurch die **Rohstoffverfügbarkeit** für **Wirtschaft und Gesellschaft** gefährdet werden könnte. Mögliche Konsequenzen: **Versorgungsunsicherheit, Projektverzögerungen, steigende Baukosten, Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit** des Standortes Nordrhein-Westfalen.

VI. Fazit: Landesplanung muss Wirtschaft ermöglichen – nicht verwalten

Der LEP ist ein mächtiges Instrument – im Guten wie im Schlechten. Die geplante 3. Änderung kann einen Beitrag zur Zukunft leisten – **wenn sie Transformation ermöglicht und nicht Wachstum verhindert**. Dazu braucht es Mut, bürokratische Hürden abzubauen und wirtschaftliche Entwicklung nicht durch klima- und flächenideologische Maßnahmen zu blockieren.

